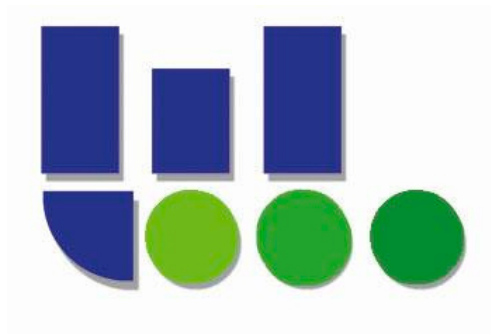


Sicherheit für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a und § 11 der Störfallverordnung



Herausgeber:

Erich Wurzel GmbH & Co. KG

Logistik und Möbeltransporte

Im Mühlenfeld 2, 31008 Elze

Tel.: 0 50 68 / 92 98-0

Fax: 0 50 68 / 92 98-30

Stand: Juli 2026

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

die Firma Erich Wurzel ist seit über 50 Jahren u. a. in den Bereichen Lagerung, Umschlag und Transport von Kältemitteln, Spezialgasen und anderen Gefahrstoffen tätig. Dabei handelt es sich u. a. um Gase wie Propan, Acetylen (entzündbar), Sauerstoff (brandfördernd), Chlor (toxisch), entzündliche Flüssigkeiten wie Diesel oder Öl- und Alkoholgemische sowie umweltgefährdende und brandfördernde Stoffe (Calciumhypochlorid). Die Produkte werden z. B. in Schwimmbädern und Wasserwerken sowie in Kühllhäusern eingesetzt.

Die Lagerung dieser Stoffe fällt unter den Anwendungsbereich der 12. BImSchV. Der zuständigen Behörde wurde der Betriebsbereich nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV vorgelegt.

Die Anlage ist mit modernen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Gaswarndetektoren überwachen unseren Betrieb rund um die Uhr.

Der Betrieb unterliegt strengen Sicherheitsvorschriften und der laufenden Kontrolle der aufsichtführenden Behörden. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 16 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim – Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Goslarische Straße 3, 31134 Hildesheim, eingeholt werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am **30.07.2026** durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u. a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Geschultes, fachkundiges Personal kann bei einem Ereignis unmittelbar eingreifen und die Störung beseitigen bzw. bis zum Eintreffen außerbetrieblicher Einsatzkräfte begrenzen. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Übungen mit den zuständigen Rettungskräften statt, um im Einzelfall noch gezielter handeln zu können.

Wir haben einen qualifizierten, ausgebildeten und geschulten Störfallbeauftragten bestellt und den Behörden benannt. Er setzt sich für die Belange der Anlagensicherheit und des Umweltschutzes in unserem Hause ein.

Über unsere Verpflichtung hinaus, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Ereignissen sowie zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen, wollen und werden wir dafür sorgen, dass auch in Zukunft keine ernststen Gefahren von unserem Betrieb ausgehen.

Die 12. BImSchV sieht vor, dass vorsorglich die Nachbarn unseres Betriebes unterrichtet werden müssen, wie sie sich bei einem eventuellen Ereignis verhalten sollen. Dieses Informationsblatt wurde jedoch nicht nur erstellt, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, sondern um Ihnen als Nachbar auch allgemeine Sicherheitsratschläge für den Gefahrfall an die Hand zu geben. Das richtige Verhalten jedes Einzelnen ist ganz besonders wichtig, um schnell Schutzvorkehrungen treffen und größeren Schaden von Menschen und Umwelt abwenden zu können. Verwahren Sie daher bitte dieses Informationsblatt sorgfältig, damit es jederzeit griffbereit ist.

Chlor, das bei einem eventuellen Ereignis in die Nachbarschaft gelangen könnte, hat folgende Eigenschaften:

- Giftig beim Einatmen,
- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

Chlor kann daher Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) verursachen. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es darüber hinaus zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der Augen, der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.

Im Fall eines Ereignisses tritt ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Dieser ist mit den Notfallplänen der zuständigen Behörden und den außerbetrieblichen Einsatzkräften (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz) abgestimmt.

Falls Sie weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten möchten, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel.: 0 50 68 / 92 98 - 22

Ihre Ansprechpartner in unserem Unternehmen sind:

- Geschäftsführung:
Herr Stefan Wurzel, Herr Tobias Wurzel, Herr Kevin Menzel, Herr Yannik Mazarin
- Betriebsstättenleiter:
Herr Kevin Menzel

Darüber finden Sie Informationen auf der folgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Tobias Wurzel

Verhalten in Notfällen

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch und prägen sich die Verhaltensmaßregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Sirensignal mit anschließender Lautsprecherdurchsage
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder der Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen (NDR 2, Radio ffh)

Achtung: Vom Zeitpunkt des Sirensignals bis zur Lautsprecher- oder Rundfunkdurchsage kann einige Zeit vergehen!

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie z. B. Augenreizung oder Reizung der Atemwege

Was muss ich zuerst tun?

- Begeben Sie sich in die Häuser!
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen!
- Nehmen Sie hilflose Passanten vorübergehend auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen, schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage ab!
- Meiden Sie tieferliegende Räume, wie z. B. Kellerräume!

Was mache ich danach?

- Schalten Sie Ihr Radio ein (NDR 2, Radio ffh) und achten Sie auf die Durchsagen.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde Folge!
- Vermeiden Sie jedes offene Feuer (Rauchen!)

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus – so gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden für die Einsatzkräfte benötigt.

Für Ihre Sicherheit

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Weitere Informationen und Entwarnung durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr und Radiodurchsagen